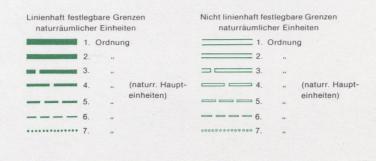
## Die naturräumlichen Einheiten und ihre Umgrenzung

Naturräumliche Einheiten sind Teile der Erdoberfläche mit einem einheitlichen Gefüge, das sich aus der räumlichen Verteilung und Vereinigung ihrer natürlichen Bestandteile ergibt. Diese Bestandteile sind die aus Gestein und Oberflächenform gebildete Bodenplastik (Bodengestalt), das Regionalklima, der Wasserhaushalt, die Böden, die Pflanzen- und Tierwelt. Dies ist die Landesnatur der naturräumlichen Einheiten. Die auf der Karte von grünen Linien umgrenzten Räume sind solche Einheiten mit einer jeweils besonderen natürlichen Ausstattung und entsprechender Nutzungsmöglich-

Die Abstufung der Grenzlinien kennzeichnet die Ordnungsstufe der naturräumlichen Einheiten. Diese Grenzen sind entweder im Gelände unmittelbar als Grenzlinien zu erkennen, z.B. an einer Geländestufe, und als solche linienhaft festzulegen, oder sie sind bei allmählichem Übergang von naturräumlichen Einheiten ineinander Grenzsäume und als solche nicht linienhaft festlegbar (vgl. Handbuch der naturräumlichen Gliederung Deutschlands, 1952, S.6 ff. u. 15 ff.)

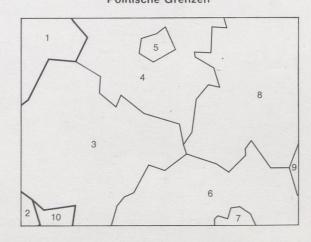


Singularitäten im Sinne der naturräumlichen Gliederung sind vereinzelte, für das Grundgefüge einer naturräumlichen Einheit nicht wesentliche, in ihr aber auffällige besondere landschaftliche Erscheinungen, z.B. eine vulkanische Erhebung in einer sonst nicht durch vulkanische Erscheinungen bestimmten Einheit.

Singularitäten 4. − 7. Ordnung

Die naturräumlichen Einheiten sind in Karte und Text mit Kennzahlen nach dem dekadischen System versehen. Eine dreiziffrige, fettgedruckte Zahl kennzeichnet eine Einheit 4. Ordnung (Haupteinheit). Kleinere Zusatzziffern bezeichnen die Untergliederung der Haupteinheit, die erste Zusatzziffer die Einheit der 5. Ordnung, die zweite Zusatzziffer die Einheit der 7. Ordnung.

## Politische Grenzen



## Bayer

Regierungsbezirk Mittelfranken 1 Landkreis Nürnberger Land 2 "Roth

Regierungsbezirk Oberpfalz
3 Landkreis Neumarkt i.d. OPf.
4 " Amberg-Sulzbach
5 Kreisfreie Stadt Amberg

6 Landkreis Regensburg 7 Kreisfreie Stadt Regensburg 8 Landkreis Schwandorf

Singularitäten 5. − 7. Ordnung

Regierungsbezirk Oberbayern 10 Landkreis Eichstätt



172 173 174